

## Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Bebauungsplanverfahren

### Darstellung und Bewertung der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 76381/02 (vormals 75380/02) –Arbeitstitel: „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 24.01. bis 28.02.2014 und die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde vom 05. Juli bis zum 05. August 2019 durchgeführt.

Nachfolgend werden die eingegangenen, aktuelleren Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b><u>Bezirksregierung Köln, Landes- und bundeseigene Denkmäler, vom 11.07.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
2	<b><u>Bezirksregierung Köln, Dez. 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, vom 17.07.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
3	<b><u>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22.5, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 06.02.2014:</u></b> Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet; konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges;	ja	Ein entsprechender Hinweis auf den Kampfmittelverdacht wurde aufgenommen;
	Überprüfung der konkreten Verdachte sowie der zu überbauenden Flächen empfohlen; Hinweis für Beauftragung der Überprüfung der konkreten Verdachten sowie der zu überbauenden Flächen	ja	die Vorhabenträgerin wird im Rahmen der Baugenehmigung eine Überprüfung veranlassen;
4	<b><u>Industrie- und Handelskammer Köln vom 29.07.2019:</u></b>	ja	Der Betrieb sowie die Gasturbine und Verdichterstation bilden gemäß der Karte der Betriebsbereiche und Störfallanlagen im Nahbereich des Bebauungsplanes aus der Kartografischen Abbildung von Betriebsbe-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Plangebiet befindet sich in einem Abstand von ca. 650 m Luftlinie zu einem industriellen Betrieb der Glasherstellung; Forderung nach einer belastbaren Aussage zum Störfall-Risiko		reichen und Anlagen nach Störfall-Verordnung (KABAS) keinen Betriebsbereich nach StörfallVO (12.BImSchV) aus. Aus diesem Grund sind auch keine Bereiche, die der Gefahrenabwehr dienen, außerhalb der Betriebe und Betriebsgrundstücke erforderlich.
5	<b><u>KölnBusiness Wirtschaftsförderung GmbH vom 07.08.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
6	<b><u>Landwirtschaftskammer NRW vom 29.07.2019:</u></b> Keine grundsätzlichen Bedenken.	-----	Kenntnisnahme
	Anregung für die Berechnung des Kompensationsbedarfs mittels Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotop, dass ein Teil der Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet vorgenommen wird.	nein	Die Stadt Köln wendet seit über 20 Jahren ein Biotopwert-Verfahren (Köln-Liste) an, das auf der Methode LUDWIG, 1991, beruht. Dies ist ebenfalls ein anerkanntes Verfahren zur Biotopbewertung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung aller Planungen im Stadtgebiet wird das vorgenannte Verfahren auch bei diesem Bebauungsplan angewendet.
	Positiv, dass externer Ausgleich in Form einer Produktionsintegrierten Maßnahme umgesetzt wird	-----	Kenntnisnahme
7	<b><u>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Untere Luftfahrtbehörde, vom 05.08.2019:</u></b> Aufgrund der geplanten Gebäudehöhen bestehen keine Bedenken.	-----	Kenntnisnahme
8	<b><u>Flughafen Köln Bonn GmbH vom 01.08.2019:</u></b> Aufgrund der räumlichen Nähe zum Flughafen (ca. 4,5 km) ist im Plangebiet mit Fluglärm sowohl in der Tageszeit als auch in der Nacht zu rechnen. Forderung, die hieraus resultierenden Anforderungen an Schalldämmmaße in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Anregung zur Ausstattung von Schlafräumen mit Schallschutz und schallgedämmter Belüftung.	ja	Die im Bebauungsplan festgesetzten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigen die Belastung durch den Flugverkehr bereits. In der Summenbetrachtung aller Lärmarten für die Berechnung der Lärmpegelbereiche sowie durch die Festsetzung fensterunabhängiger Belüftung von Schlaf- und Kinderzimmern wird dem Schutz vor Fluglärm ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Das Plangebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens. Die Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Luftfahrtbehörde ist erforderlich.	ja	Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde beteiligt und hat sich mit Schreiben vom 05.08.2019 (siehe lfd. Nr. 7) beteiligt.
9	<b><u>Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr,</u></b> <b><u>vom 10.07.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
10	<b><u>Polizeipräsidium Köln, Kriminalprävention, vom 11.08.2019:</u></b> Keine Bedenken. Verweis auf kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention	-----	Kenntnisnahme;  die Weitergabe an die Vorhabenträgerin ist erfolgt
11	<b><u>Telekom vom 02.08.2019, Netzproduktion GmbH:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
12	<b><u>Stadtwerke Köln vom 05.08.2019:</u></b> Keine Bedenken, auch im Namen der folgenden Konzerngesellschaften: RheinEnergie in Verbindung mit RheinischeNetzgesellschaft, Kölner Verkehrsbetriebe und Hafen- und Güterverkehr Köln.	-----	Kenntnisnahme
	<b><u>Im Namen KVB:</u></b> Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik als Aufgabenträger ÖPNV sollte über den Fortgang der Baumaßnahmen informiert werden, da die Vielzahl der neu entstehenden Wohneinheiten ggf. eine Anpassung des ÖPNV-Angebotes erforderlich macht	-----	Kenntnisnahme
13	<b><u>Stadtentwässerungsbetriebe Köln vom 05.08.2019:</u></b> Starkregen soll innerhalb Öffentlicher Grünfläche gesammelt und dort versickert werden. Einleitung in den Rheinkanal vermieden	Ja	Das Entwässerungskonzept ist durch das Fachbüro entsprechend aktualisiert. Es wurde sowohl das Schmutzwasser als auch das Niederschlagswasser, unterteilt in Ableitung und Versickerung, und der Starkregenfall betrachtet. Die Stadtentwässerungsbetriebe haben dem hydraulischen Entwässerungskonzept vorbehaltlich des Durchführungsvertrages zugestimmt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Funktion der Grünfläche als Retentionsraum/Notflutfläche für Starkregenereignisse in die textlichen Festsetzungen aufnehmen; ebenso das bereitzustellende Retentionsvolumen (Stauvolumen)	Ja	Es wurde eine entsprechende textliche Festsetzung aufgenommen. Die Zahlen wurden durch das Fachbüro ermittelt und eingetragen.
14	<b><u>AWB Köln vom 17.07.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme
15	<b><u>PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, vom 19.02.2014:</u></b> Information zu Doppelleitungssystem von Erdgastransportleitungen, Kabelschutzrohranlage und Schutzstreifen;	ja	Leitungen und Schutzstreifen in Bebauungsplan gesichert (Planzeichnung und nachrichtliche Übernahme)
	Möglicherweise Überbauung unter Auflagen möglich; frühzeitig Entwurfspläne abstimmen	ja	Bebauungsplan-Entwurf wurde vor der Offenlage abgestimmt
16	<b><u>Thyssengas GmbH vom 25.07.2019:</u></b> Keine Bedenken	-----	Kenntnisnahme